

CORONA

05.06.2021

Die Gute Nachricht

Ab dem 09.06.2021 darf unter gewissen Auflagen wieder Innen wie Außen trainiert werden.

Ab dann dürfen unter Einhaltung der HoReCa-Regeln auch wieder Versammlungen mit bis zu 50 Personen in Innenräumen stattfinden.

Die RSFO-Vereine sind informiert.

Hier die offiziellen Links u.m.

Bei der Fülle an (täglich verordneten) Neuerungen der Maßnahmen ist es mir nicht mehr möglich hier auf dem neuesten Stand zu sein.

Um aber dennoch stets auf dem Laufenden zu sein, fragt bitte bei euren Vereinsvorständen nach oder schaut mittels der unten angegebenen Links auf den offiziellen Seiten nach.

Die müssten stets aktuell sein.

Corona die Schießpause geht in die Verlängerung

Leider müssen unsere Schützenhäuser wohl noch bis Mitte Januar 2021 zu bleiben.
Zumindest bleiben die Kantinen bis dahin dicht.
d.h. auch die für Sonntag den 3. Januar 2021 vorgesehene Siegerehrung der VVWK-Saison 2019-2020 wird auf einen späteren Termin verschoben.

Ausnahmen gibt es allerdings für die Kaderathleten (A-B-C-Kader)

Diese dürfen unter Einhaltung aller Regeln auch in der Halle trainieren.
JEDOCH NUR IN DER DISZIPLIN FÜR WELCHE SIE ALS KADERATHLET EINGESTUFT SIND.

EINE WEITERE AUSNAHME gilt wie ich bereits gestern schrieb für die Biathleten - sie dürfen trainieren, solange sie dies auf 50 Meter der der Scheibe auf den 100 Meteranlagen machen.

D.h. unter freiem Himmel und nicht aus der Halle raus schießen

Und jeder der zuhause die zulässige Infrastruktur (10 Meter Luftstand) und eigenes Gewehr hat, darf dort

NATÜRLICH ALLEND...

Für weitere Informationen können sie sich auf der Webseite

<https://www.info-coronavirus.be/de/news/nsr-13-05/>

oder

https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211_read-60252/informieren.

Neueste Info aus den BRF Nachrichten www.brf.be

Aktuelle Corona-Maßnahmen im Staatsblatt bis 1. März verlängert

MINISTERIALERLASS

13.01.2021 um 08:09 Uhr

Die aktuellen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus, die de jure bis diesen Freitag galten, wurden bis zum 1. März 2021 verlängert. Dies geht aus einem neuen Ministerialerlass hervor, der am Dienstag im Staatsblatt veröffentlicht wurde.



Auf Nachfrage erklärte Innenministerin Annelies Verlinden den Hintergrund der Verlängerung der Maßnahmen. | Foto: belga

Die Maßnahmen, die am 2. November in Kraft traten und zunächst bis zum 15. Januar galten, mussten verlängert werden, sagte die Sprecherin der Innenministerin, Annelies Verlinden (CD&V), am späten Dienstagabend. Das bedeute aber nicht, dass vor dem 1. März keine Lockerung möglich sei, hieß es aus dem Kabinett der

zulässt“, teilte das Büro von Premierminister Alexander De Croo (Open VLD) am Mittwochmorgen mit.

Außerdem fügte die Sprecherin Verlindens am Dienstagabend hinzu, dass es keine Kommunikation über die Verlängerung der Maßnahmen gegeben habe, um eine „Verwirrung“ in der Bevölkerung zu vermeiden. Das Vorgehen wirft Fragen auf, denn die Veröffentlichungen im Staatsblatt sind für jedermann einsehbar - ohne eine Kontextualisierung kann man den Erlass auch anders lesen.

„Dieser Erlass spiegelt die Vereinbarungen des Konzertierungsausschusses vom letzten Freitag wider“, kommentierte das Kabinett von De Croo am Mittwochmorgen: „Dort wurde vereinbart, dass die Reiseregeln, die strenge Tests und eine obligatorische Quarantäne vorsehen, auf jeden Fall bis nach den Karnevalsferien gelten. Daher die Frist bis zum 1. März.“

Der selbe Ministerialerlass erlaubt auch die Wiedereröffnung von Fahrschulen, wie im letzten Konzertierungsausschuss am Freitag beschlossen. (belga/mv)